

Die Aktenedition zur Geschichte des Krimkriegs

Eine Zwischenbilanz auf Grund der österreichischen Akten¹

Von Winfried Baumgart

Am 21. Juni 1853, wenige Tage vor dem Einmarsch russischer Truppen in die Donaufürstentümer, schrieb der österreichische Minister des Äußern, Graf Buol, in einem Privatbrief an seine Gesandten in Paris und London²: „Man könnte Bände über die orientalische Verwicklung schreiben, und dennoch empfindet man Hemmungen, das Thema anzurühren, so schwierig ist es, sich in den Widersprüchen, auf die man stößt, zurechtzufinden [. . .].“

Tatsächlich sind zahlreiche Bücher über den Krimkrieg, zumal über die eigentümliche Stellung Österreichs in diesem europäischen Krieg geschrieben worden. Und doch ist man sich über die innersten Triebfedern der österreichischen Politik dieser Jahre bis heute noch nicht endgültig im klaren. Die traditionelle Geschichtsschreibung, die vor allem auf den Arbeiten von Heinrich Friedjung und Heinrich Ritter von Srbik beruht³, ist durch die 1969 erschienene, auf den österreichischen Akten fußende Studie Bernhard Unckels⁴ in entscheidenden Punkten korrigiert worden. Vor allem läßt sich heute nicht mehr der auf Zeitgenossen zurückgehende Vorwurf aufrechterhalten, Österreich habe haltlos zwischen dem Bundesgenossen der Heiligen Allianz und den beiden Westmächten England und Frankreich hin- und hergeschwankt und dadurch seine spätere Isolierung unter den Mächten selbst verschuldet. Unckel hat eindringlich dargelegt, daß Buol und Kaiser Franz Joseph eine konsequente Friedenspolitik betrieben haben. Er sieht aber einen entscheidenden Fehler dieser Politik darin, daß sie gleichzeitig, in Fortsetzung der machtbewußten Mitteleuropapolitik Schwarzenbergs, einer expansiven Südosteuropa-Politik, die auf Ausdehnung der österreichischen Machtsphäre auf den Balkan gerichtet gewesen sei, gehuldigt habe⁵. Demgegenüber haben drei Jahre später, auf denselben

¹ Akten zur Geschichte des Krimkriegs [AGKK]. Serie I. Österreichische Akten zur Geschichte des Krimkriegs. Hrsg. v. Winfried Baumgart. – Bd. 1 [1852 XII 27–1854 III 25]. Bearb. v. Ana María Schop Soler. – Bd. 2 [1854 III 30–1855 IX 9]. Bearb. v. Werner Zürrer. – Bd. 3 [1855 IX 10–1856 V 24]. Bearb. v. Winfried Baumgart. München 1979–80. – In den folgenden Anmerkungen werden Verweise auf Bd. 1 und 2 dieser Edition ohne Seitenzahlen gegeben, da mir bei Abfassung dieses Beitrags die Bände nur als Druckfahnen vorlagen.

² AGKK I Nr. 86.

³ Heinrich Friedjung: Der Krimkrieg und die österreichische Politik. Stuttgart/Berlin 1907, ²1911. – Heinrich Ritter von Srbik: Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Römischen Reich bis Königgrätz. Bd. 2. München (1935, ³1940).

⁴ Bernhard Unckel: Österreich und der Krimkrieg. Studien zur Politik der Donaumonarchie in den Jahren 1852–1856. Lübeck/Hamburg 1969 = Historische Studien 410.

⁵ Z. B. ebenda S. 86, 126, 139, 159, 194, 206, 225, 245, 268.

Quellen fußend und unabhängig voneinander, der Amerikaner Paul W. Schroeder und der Verfasser dieses Beitrags⁶, auf den zutiefst defensiven Charakter, der sich logisch aus der konsequenten Friedenspolitik ergab, hingewiesen. Einen Widerspruch, wie ihn Unckel gefunden zu haben glaubt, zwischen der auf rasche Beendigung des Krimkriegs gerichteten Politik Österreichs und seiner Südosteuropa-Politik, die in der Besetzung der Donaufürstentümer Moldau und Walachei gipfelte, haben sie entschieden in Abrede gestellt⁷.

Das Erscheinen der dreibändigen Edition der amtlichen Akten Österreichs aus den Jahren 1853–1856 läßt es geraten erscheinen, aus den rund 1 300 abgedruckten Akten wenigstens skizzenhaft das Fazit zu ziehen, indem zu den strittigen Hauptfragen der österreichischen Politik kurz Stellung genommen wird.

1. Österreichs Friedenspolitik

Eine Frage von existentieller Bedeutung für das Habsburger Reich während des Ringens zwischen Ost und West im Krimkrieg war die Frage nach Krieg und Frieden. In den Hauptetappen der österreichischen Politik haben Zeitgenossen wie auch teilweise Historiker später das Bemühen Wiens sehen wollen, günstige Voraussetzungen für den als unausweichlich gehaltenen Kriegseintritt auf seiten Englands und Frankreichs zu schaffen: so im Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen vom 20. April 1854; in den verschiedenen Aufforderungen an den Deutschen Bund, sich mit der österreichischen Politik des allmählichen Abrückens von Rußland zu identifizieren und schließlich Truppen für den Eventualfall bereitzustellen; in der Mobilmachung der eigenen Truppen; in der Sommatation an Rußland vom 3. Juni 1854, die

⁶ Paul W. Schroeder: *Austria, Great Britain, and the Crimean War. The Destruction of the European Concert*. Ithaca/London (1972). – Winfried Baumgart: *Der Friede von Paris 1856. Studien zum Verhältnis von Kriegführung, Politik und Friedensbewahrung*. München/Wien 1972 [Neuauf. in englischer Übersetzung Santa Barbara, (a. 1981)].

⁷ Z. B. ebenda S. 154–161. – Paul W. Schroeder: *Austria and the Danubian Principalities, 1853–1856*. In: *Central European History* 2 (1969) S. 216–236. – Die folgenden Ausführungen stehen in einigen wesentlichen Punkten (Kriegs- und Friedensfrage, Revolutionsgefahr, österreichischer Expansionsdrang nach Südosten) im Gegensatz zur Interpretation, wie sie der Bearbeiter von AGKK II, Werner Zürrer, in seiner Einleitung bietet. Diese Differenz ist ein Beweis für die Spannweite in der Deutungsfähigkeit der österreichischen Krimkriegsquellen, wie sie sich bisher auch sonst in der Geschichtsschreibung niedergeschlagen hat. An diesen Quellen lassen sich die klassischen Methoden des historischen Forschens besonders eindringlich und vielfältig anwenden. Die Diskrepanzen sind auch ein Beweis für die Kunst Buols, sich nicht in die Karten schauen zu lassen. Durch immer erneute Lektüre der Quellen tun sich selbst dem routinierten Kenner Zusammenhänge und Erkenntnisse auf, die ihm vorher nicht oder nicht in der Deutlichkeit bewußt gewesen sind. Die Bearbeiterin von AGKK I, Ana María Schop Soler, steht in ihrer Interpretation im wesentlichen auf der Linie, wie sie hier gezogen wird.

besetzten Donaufürstentümer zu räumen; in der nachfolgenden Besetzung dieser Fürstentümer durch österreichische Truppen; in der Formulierung der berühmten Vier Punkte am 8. August 1854, dem gemeinsamen Kriegszielprogramm der beiden Westmächte und Österreichs (internationale Schutzzerklärung für die Donaufürstentümer, Freiheit der Donauschifffahrt, Revision des Meerengenvertrags von 1841, Verzicht Rußlands auf sein Protektorat über die orthodoxen Christen im Ottomanischen Reich); im Allianzvertrag Österreichs mit den Westmächten vom 2. Dezember 1854, der augenscheinlich als Kriegsbündnis eingegangen war; und schließlich im österreichischen Ultimatum an Rußland vom 16. Dezember 1855, mit dessen Nichtannahme man rechnete, die wiederum den Kriegseintritt Österreichs nach sich ziehen würde.

In Wirklichkeit sind diese Aktionen nur die Hauptglieder einer unbeirrt auf den raschen Kriegsabbruch und auf den Frieden ausgerichteten Politik. Buol, sein Kaiser, Generalquartiermeister von Hess und die anderen Mitglieder der politischen und militärischen Führung waren sich der Gefahren, die durch die orientalische Krise dem Bestand der österreichischen Vielvölkermonarchie drohten, voll bewußt. Immer wieder ist in den Quellen davon die Rede, daß der auf dem Balkan, auf der Krim und in der Ostsee noch lokalisiert gehaltene Krieg der beiden Flügellager Europas durch den Kriegseintritt des dazwischen gelegenen Österreich unweigerlich zum gesamteuropäischen Krieg mit unberechenbaren Konsequenzen sich ausweiten werde⁸. Sei Österreich erst einmal dem Krieg beigetreten, würden Preußen und das übrige Deutschland in den Krieg gezwungen werden; die restlichen Staaten Europas – die skandinavischen Länder, die Länder Süd- und Südwesteuropas – würden folgen; am Ende dieses Ringens würde nicht nur der Zerfall des Ottomanischen Reiches, sondern auch der Untergang des Habsburger Reiches stehen. Österreich würde auf Grund seiner geographischen Lage die Hauptlast des Krieges zu tragen haben und seine Kräfte überspannen. In dem Völkerringen würde die Revolution, die schon in der Anbahnung der orientalischen Krise wieder Morgenluft witterte, ihr Haupt erheben und dem Vielvölkerreich, das sich noch gar nicht von den schweren Erschütterungen der Revolution von 1848/49 erholt hatte, den Todesstoß versetzen.

Das revolutionsgeschüttelte Österreich, das sich eben erst in einer Phase der inneren Konsolidierung befand, war tatsächlich die von allen fünf Großmächten verwundbarste. Im Gegensatz zu den vier anderen hatte sie machtpolitische Interessen nach allen Himmelsrichtungen zu verteidigen: im Süden gegen Italien, hinter dem Frankreich stand, im Westen gegen Deutschland, im Norden gegen Preußen, im Osten gegen Rußland, im Südosten gegen die Balkanvölkerschaften und das Ottomanische Reich. Entsprechend formulierte Buol als Grundsatz der österreichischen Politik⁹: „Erhaltung *des Bestehenden nach allen Seiten*“. Er war „von der

⁸ Z.B. AGKK I Nr. 15, 72, 80, 84, 293, 317, 329. – Belege aus Bd. 3 in der Einleitung von AGKK III S.21 Anm. 11.

⁹ AGKK I Nr.311 (Buol an Coronini, 2. Februar 1854).

unermesslichen Wichtigkeit der Erhaltung [des] Weltfriedens tief durchdrungen“¹⁰ und setzte daher alles daran, die orientalische Krise bei ihrem Ausbruch zwischen Rußland und der Türkei rasch beizulegen und sie, als die Westmächte in sie kriegsgerisch eingriffen, vor Weiterungen zu bewahren. Hess bezeichnete Österreich als dasjenige Staatswesen unter den Großmächten, das seiner Natur nach das defensivste und konservativste sei¹¹. Sein politisches Ziel könne daher nach innen und außen nur Stabilität sein: „Österreich will also nichts anderes [. . .] als Ruhe“. Reichsratspräsident Kübeck setzte voraus, daß ein Offensivkrieg, an dem sich Österreich beteiligen werde, „wahrscheinlich einige Jahre dauern, alle finanziellen Mittel erschöpfen und nur mit einer Veränderung des Länderbesitzes in Europa endigen [würde], wobei Österreich, selbst wenn es an Flächenraum erweitert würde, schwerlich an Macht gewinnen möchte“¹². Im September 1855, also vor der letzten entscheidenden Aktion Österreichs, der Stellung eines Ultimatums an Rußland zur Annahme von Friedenspropositionen, entwickelte Buol dem staunenden sächsischen Minister von Beust, der Österreichs Politik bisher stets als kriegstreiberisch aufgefaßt hatte¹³: „Haben Sie denn wirklich geglaubt, daß Oesterreich je ernstlich daran gedacht habe, sich mit Rußland in einen Krieg einzulassen?“

2. Buols Verwirrspiel mit der österreichischen Kriegsbereitschaft

Wie kam es, daß die Mitwelt damals, im Deutschen Bund, in Preußen, in Rußland ebenso wie in England und Frankreich, dachte, fürchtete oder hoffte, Österreich bereite seinen Kriegseintritt systematisch vor, es erspähe nur den günstigen Moment, nachdem sich die anderen Mächte im Krieg gegenseitig geschwächt hätten, um mit entscheidender Kraft das letzte Wort zu sprechen und als lachender Dritter Gewinne einzustecken?

An verschiedenen, nicht gerade zahlreichen Stellen in den Akten läßt sich ablesen, daß Buol den Faktor *der Unsicherheit* über Österreichs letzte und eigentliche Motive bewußt zur Erhaltung bzw. Wiedererlangung des Friedens einsetzte, daß er ihn geradezu zum Herzstück seiner Friedenspolitik machte. Dieser Gesichtspunkt ist bisher überhaupt noch nicht in seiner fundamentalen Bedeutung erkannt worden, was nicht wundert, da Buol, wollte er mit dieser Strategie Erfolg haben, sie in tiefstem Geheimnis praktizieren mußte und sich deshalb darüber, selbst in den Quellen intimen Charakters, kaum oder nur sibyllinisch ausließ. Buol trieb dieses machiavellistische Spiel sogar so weit, daß selbst mehrere seiner eigenen Ausführungsorgane, nämlich einige seiner Gesandten in den europäischen Hauptstädten, es nicht durchschauten und sich beklagten, über die eigentlichen Absichten der Wiener Politik unzureichend unterrichtet zu sein.

¹⁰ Ebenda Nr. 59 (Buol an Klezl, 30. Mai 1853).

¹¹ AGKK II Nr. 445 (1. Mai 1855).

¹² Ebenda Nr. 262 (17. November 1854).

¹³ AGKK III Nr. 87 S. 195.

Daß sich Baron Bruck, der österreichische Internuntius in Konstantinopel 1853–1855, über mangelnde Informierung entrüstete, lag allerdings daran, daß er mit Buols verwickelter Politik der Friedenserhaltung nicht einverstanden war, statt dessen eine auf Mitteleuropa gestützte und gegen die Westmächte gerichtete Politik emphatisch forderte und sich daher mit seinem Außenminister schließlich überwarf¹⁴. Graf Thun indessen, der österreichische Gesandte in Berlin, war intellektuell einfach nicht in der Lage, Buols Verwirrspiel mitzumachen, die scheinbar kriegerische Sprache Wiens in Berlin zu vertreten und eben dadurch für den Frieden zu arbeiten. Er wurde auch bald von Buol durch den Grafen Georg Esterházy ersetzt. Aber auch der geistig wesentlich wendigere Baron Prokesch-Osten, Gesandter beim Frankfurter Bundestag, konnte nach der österreichischen Besetzung der Donaufürstentümer im Sommer 1854 die scheinbaren Widersprüche der österreichischen Politik nicht auflösen. Am 6. September 1854 spekulierte er in einem Bericht¹⁵: „Ich bin also auf die Annahme, als die wahrscheinlichste gewiesen, daß Seine Majestät der Kaiser den Krieg nicht wollen [. . .]. Diese und viele andere Punkte bringen mich in Verlegenheit sowie ich denn auch [. . .] nicht klar über unser eigentliches Wollen und Streben bin.“ In einem gleichzeitigen Privatbrief an Buol¹⁶ zeigte er sich „ergriffen von der Confusion der Ansichten und Meinungen, die um mich herrschen“. Er selbst sah es nur als logisch an, daß nach dem österreichischen Einmarsch in die Donaufürstentümer der Rubikon überschritten sei und für die (von ihm erstrebte) Beherrschung der Fürstentümer durch Österreich der Krieg gewagt werden müsse. „Meine Zweifel [. . .] fallen mit einem Schlage, wenn der Kaiser trotz seiner zahlreichen u. braven Armee, den Entschluß zum Kriege nicht hat. Dann aber begreife ich den Umfang der Rüstungen nicht.“ Selbst Graf Georg Esterházy, aus dessen Berichterstattung man sonst den Eindruck gewinnt, daß er die geheimsten Absichten seines Chefs, die vom Kaiser voll geteilt wurden, verstand, konnte sich nach dem Scheitern der Wiener Friedenskonferenz vom Frühjahr 1855 in einem seiner Berichte nicht enthalten, indirekt an Buol Kritik zu üben, als er schrieb¹⁷: „Nur durch Offenheit und große Zuversichtlichkeit in uns selbst, dürfte es möglich werden, dem Vorwurfe der Halbheit und Inkonsequenz zu entgehen [. . .]. Preußen [. . .] wird behaupten, daß sich Österreich zwischen zwei Stühlen auf dem Boden befinde.“

Buol benutzte die Erwartung der Westmächte auf einen baldigen österreichischen Kriegsbeitritt ebenso wie die entsprechende an Rußland gerichtete Drohung dazu, den Frieden zu erzwingen. Die Gewinnung der militärischen Macht Preußens und des Deutschen Bundes durch das Aprilbündnis und entsprechende Beitrittseinladungen an den Bund zielten nicht darauf ab, mit um so besseren Chancen in den

¹⁴ Vgl. *Paul W. Schroeder*: Bruck versus Buol: The Dispute over Austrian Eastern Policy, 1853–1855. In: *The Journal of Modern History* 40 (1968) S. 193–217.

¹⁵ AGKK I Nr. 181.

¹⁶ Ebenda Nr. 182. Das folgende Zitat ebenda. Vgl. die wichtige Antwort Buols vom 16. September 1854 ebenda Nr. 194.

¹⁷ AGKK II Nr. 480 (8. Juni 1855).

Krieg einzutreten, sondern, wie an anderer Stelle gezeigt wird¹⁸, mit um so stärkerem Nachdruck zunächst die streitenden Parteien vom Kriegsausbruch abzuhalten und, als dann der Krieg erklärt war, sie an den Verhandlungstisch zurückzuholen. Weder Preußen noch die deutschen Fürsten, noch die Westmächte, noch Rußland haben diese Logik voll erkannt, und Buol wünschte auch gar nicht, daß sie sie ganz durchschauten.

Als vor dem Abschluß des Aprilbündnisses eine Lagebesprechung in einer Ministerrunde unter Vorsitz Franz Josephs stattfand, erläuterte Buol, als von anderen Ministerkollegen und besonders von Generalquartiermeister Hess die Abgabe von Zusicherungen an Preußen über ein möglichstes militärisches Stillhalten Österreichs gefordert wurde, seine abweichende Auffassung, die auch vom Kaiser unterstützt wurde, folgendermaßen¹⁹: „Preußen beruhende Zusicherungen geben wollen, in Bezug auf unser aktives Auftreten gegen Rußland, hieße schon virtuell die Bewegung beschränken, die Seine Majestät Sich, sowohl Rußland als den Seemächten gegenüber vorbehalten haben. [. . .] Es wäre also unser evidentes Interesse, diese vollkommene Ungewißheit fortbestehen zu lassen.“ Als dann Preußen – erwartungsgemäß – während der Bündnisverhandlungen von Österreich die Verpflichtung verlangte, „nur im Falle einer hartnäckigen *wiederholten* Offensive des Gegners, und selbst dann nur auf möglichst kurze Zeit“ das Kriegstheater auf russisches Gebiet zu verlegen, weigerte sich Buol, sie einzugehen, da dann Rußland, wenn es je von einer derartigen Stipulation Kenntnis erhielte, sich zur Fortsetzung des Krieges ermutigt finden würde²⁰.

Mit seiner Taktik, Rußland durch die Androhung des österreichischen Kriegseintritts (sie aber nur im äußersten Falle, nach Erschöpfung aller sonstigen Druckmittel, wahrmachen zu wollen) zum Nachgeben zu zwingen, hat Buol, zum Erstaunen etwa des Feldzeugmeisters Hess, der von solchen Drohungen eher das Gegenteil erwartete, stets Erfolg gehabt: mit der Sommatation an Rußland, die Donaufürstentümer zu räumen; mit dem Dezemberbündnis von 1854, durch das er Rußland zur Annahme der Vier Punkte und zu nachfolgenden Verhandlungen darüber zwang; schließlich mit dem Ultimatum ein Jahr später, auf Grund dessen Rußland den Krieg nach dem Fall von Sevastopol' abbrach. Einer der ganz wenigen, der durch diese Drohpolitik Buols durchblickte und sie sich auch zueigen machte, war Graf Valentin Esterházy, der österreichische Gesandte in St. Petersburg. Dieser schrieb unmittelbar nach Ausbruch des Krieges zwischen den Westmächten und Rußland²¹, daß Rußland seine militärischen Operationen gegen die Türkei nicht aus *Rücksicht* auf Österreich ändere, sondern aus *Furcht* vor einem Zusammenstoß mit Öster-

¹⁸ Winfried Baumgart: Österreich und Preußen im Krimkrieg 1853–1856. Neue Forschungsergebnisse auf Grund der österreichischen Akten. In: Neue Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte [im Druck].

¹⁹ AGKK I Nr. 399.

²⁰ AGKK II Nr. 19 (Buol an Hess, 12. April 1854).

²¹ Ebenda Nr. 20 (12. April 1854).

reich. Allein die feste und kategorische Sprache der kaiserlichen Regierung, die von der Aufstellung einer starken Truppenmacht an der Grenze zur Türkei unterstützt werde, könne den eben entflammten Krieg schnell beenden. Es sei nicht im Interesse des Friedens, die österreichische Handlungsfreiheit durch die Erklärung der bewaffneten Neutralität zu beschränken.

Darin liegt die innerste Triebfeder der österreichischen Politik: *Si vis pacem, bellum para*. Das langwierige und mühselige Tauziehen Österreichs um Preußen und den Deutschen Bund war darauf berechnet, eine Neutralitätserklärung am Frankfurter Bundestag zu hintertreiben, mit deren Hilfe Rußland in größerer Freiheit den Westmächten hätte gegenüberreten und dadurch den Krieg in die Länge ziehen können. Einige Monate später berichtete Valentin Esterházy von den Klagen des Grafen Nesselrode über die undurchsichtige österreichische Politik²². Man höre in Petersburg von Gerüchten über eine Militärkonvention Österreichs mit Frankreich, über den Durchzug französischer Truppen durch Österreich, über Mobilisierungsanträge am Deutschen Bundestag. „Si seulement nous savions ce que l'Autriche veut et jusqu'à quel point elle s'est engagée vis-à-vis des Puissances maritimes. Le Comte Buol ne s'est jamais ouvert avec assez de franchise envers le P^ce Gortchakoff.“ Zar Nikolaus sei überzeugt, daß der österreichische Kaiser ihm den Krieg erklären wolle²³.

Aber nicht nur den Zaren wollte Buol in eine derartige Lage der Ungewißheit über die österreichischen Absichten manövrieren. Auch den Westmächten sollte der Kernbereich der österreichischen Politik ein Arkanum bleiben. Die Bereitschaft zum Krieg sollte ihnen stets vorgespielt werden, um in damit verbundenen Verhandlungen ein gemeinsames Friedenszielprogramm formulieren zu können; das letztlich verpflichtende Wort sollte ihnen indes vorenthalten werden. Den Westmächten ging es bei ihrem steten Drängen und Drohen gegenüber Österreich nicht um den Frieden, sondern um die möglichst wirksame Kriegführung gegen Rußland. Österreich dagegen ging es um die möglichst rasche Wiedererlangung des Friedens²⁴.

²² Ebenda Nr. 368 (11. Februar 1855).

²³ In diesem Sinne sprach Franz Joseph einmal davon, daß das Schwert des Damokles über dem Haupte Rußlands bleiben müsse (in einem Gespräch mit E. v. Manteuffel, April 1854, zitiert bei Franz Eckhart: *Die deutsche Frage und der Krimkrieg*. Königsberg 1931, S. 59 = Osteuropäische Forschungen 9). Als es um die Stellung eines Ultimatums Ende 1855 ging, heißt es entsprechend: „La Russie sera laissée dans l'ignorance des intentions de l'Empereur.“ (Hübner an Buol, 26. November 1855. AGKK III Nr. 46 S. 129).

²⁴ Vgl. die in diesem Zusammenhang wichtige Instruktion Buols an G. Esterházy vom 23. Oktober 1854, in der er die Prinzipien der österreichischen Politik darlegte: „[. . .] Der doppelte Zweck der uns leitet, ist, daß zuerst Rußland abgeschreckt werde uns anzugreifen [. . .]. Dann aber in einer dermaßen gesicherten Stellung auch *die Sprache* führen zu können, die uns geeignet scheint, den allgemeinen Frieden anzubahnen. Hiezu aber muß uns vor allem das Recht einer freien Action vorbehalten bleiben, denn nur so können wir unsern Einfluß auf die Seemächte und eine gewisse Autorität in St. Petersburg bewahren. In einer Unterhandlung von dieser Tragweite [betr. eine Akzession des Deutschen Bundes zum österreichisch-preußi-

Mit solchen gegensätzlichen Intentionen wurde der Dezembervvertrag von 1854 abgeschlossen und wurden die Friedensverhandlungen in Wien im Frühjahr 1855 abgehalten. Nach dem Dezembervvertrag entwand sich Österreich der französischen Aufforderung zur Festsetzung eines Termins für den Kriegseintritt mit dem Hinweis, im Vertrag sei nur verabredet worden, militärische Vorbesprechungen einzuleiten. Diese Vorbesprechungen, zu denen ein österreichischer Generalstabsoffizier nach Paris entsandt wurde, verfolgten, von Österreich her gesehen, offenbar nur den Zweck, Napoleon III. Österreichs baldigen Kriegseintritt vorzutäuschen, ihn also in Wirklichkeit hinauszuzögern, wenn nicht gar unmöglich zu machen. So wurden an die militärische Unterstützung Frankreichs für die österreichische Ostfront derart exorbitante Bedingungen geknüpft (den erwarteten 800 000 Mann russischen Truppen sollten insgesamt 1,2 Millionen alliierte Truppen gegenübergestellt werden²⁵), daß sie schwerlich erfüllt werden konnten. Während der Wiener Friedensverhandlungen wurde die französische Aufforderung zum Abschluß einer Militärkonvention mit dem Hinweis pariert²⁶: „Dieser Militär Vertrag würde wahrscheinlich erst nach Beendigung der im Zuge befindlichen Friedensverhandlungen und zwar in Wien Statt finden können.“ Als sich während der Verhandlungen Buol weigerte, im Widerstand Rußlands gegen die Reduzierung seiner Seestreitkräfte im Schwarzen Meer endlich den Kriegsgrund zu erkennen, machte Napoleon (ebenso wie die englische Regierung) seinem Ärger wiederholt Luft. Er vermöge nicht den Wert des Dezemberbündnisses zu erkennen, wenn einer der Unterzeichner sich weigere, ak-

schen Aprilvertrag], wo die Chance einer aggressiven Stellung nicht einmal berührt – nicht geahndet werden darf, ist der Erfolg ungemein erschwert. Gewinnen die Seemächte die Ueberzeugung, daß wir *nur* unsre und deutsche Interessen zu vertreten gesonnen sind, so werden sie uns natürlich über die ihrigen auch nicht zu Rathe ziehen und ihre eigenen Pretentionen nicht von uns herabdrücken lassen. Eben so wenn wir Rußland gegenüber ganz den Kriegsfall aus dem Bereiche der Eventualitäten ausschließen, so haben wir gewiß weniger Chance *den* Frieden zu erhalten *der uns noththut*. [...] Weitere Forderungen der Westmächte [über die Vier Punkte hinaus] zu vertreten hat Oesterreich keine Verbindlichkeit. Dieses letzte übrigens *laut* auszusprechen, würde wieder unsere Stellung schwächen, vielleicht von den Unterhandlungen ausschließen. Ein Separat-Vertrag zwischen den kriegführenden Mächten aber würde sicher auf Unkosten unserer und deutscher Interessen abgeschlossen werden – und dieses muß *um jeden Preis verhindert werden*.“ (AGKK II Nr. 240). Wie weitere Quellen aus jenen Wochen zeigen, ging es Buol beim Abschluß des Dezembervtrages mit den Westmächten um eine größere *Handlungsfreiheit* für Österreich in der Kriegs- und Friedensfrage, die er durch eine gewisse *Bindung* an die Westmächte zu erreichen hoffte. Vgl. noch einen Erlaß und zwei Privatbriefe an G. Esterházy, 23. Oktober, 9. und 23. November 1854 (ebenda Nr. 239, 253 und 269).

²⁵ Vgl. z. B. Grünne an Crenneville, 27. Januar 1855, und Hübner an Buol, 10. Februar 1855 (ebenda Nr. 350 und 364). *Heinrich Freiherr von Hess*: Schriften aus dem militärwissenschaftlichen Nachlaß mit einer Einführung in sein Leben und das operative Denken seiner Zeit. Hrsg. v. *Manfried Rauchensteiner*. Osnabrück 1975, S. 243–253 = Bibliotheca rerum militarium 41.

²⁶ Crenneville an Grünne, 7. April 1855 (AGKK II Nr. 423).

tiv an der Erreichung des gesteckten Zieles mitzuwirken²⁷. Österreich lehnte es jedoch hartnäckig ab, in der Frage, ob vier oder acht oder eine sonstige Zahl von russischen Kriegsschiffen im Schwarzen Meer verbleiben sollten, seinen Interessen, die den Frieden erheischten, zuwiderzuhandeln.

In dieser schwierigen Kunst, trotz der immer stärkeren Parteinahme zugunsten der Westmächte sich ein gewisses Maß an Handlungsfreiheit zu bewahren, letzte Bindungen – den Kriegseintritt, der zum gesamteuropäischen Krieg mit unberechenbaren, für Österreich auf jeden Fall ungünstigen Folgen führen mußte – abzulehnen, dieses Verhalten letztlich im Ungewissen zu belassen, liegt der Schlüssel für die österreichische Krimkriegspolitik. Weit davon entfernt, eine haltlose Schaukepolitik zu sein, hat sie den großen Krieg verhindert und damit das Überleben der Habsburger Monarchie um weitere Jahrzehnte ermöglicht.

3. *Der russische Alpdruck*

Hinter dieser Politik verbarg sich eine gehörige Portion von machstaatlichem Selbstbewußtsein, wie es im Österreich der Metternich-Ära auf der europäischen Bühne kaum zutage getreten war. Sie erklärt sich psychologisch daraus, daß die schweren Erschütterungen der Revolutionsjahre, gerade weil sie erfolgreich überwunden worden waren, die Fähigkeit zur Weiterexistenz unter Beweis gestellt hatten. Fürst Schwarzenberg war von diesem Bewußtsein erfüllt; die innere Konsolidierung ergänzte er bewußt durch eine aktive Außenpolitik. Diese bestand im wesentlichen darin, als Großmacht unabhängig nach allen Seiten, eigenständig und mit kraftvoller Würde aufzutreten. In der Zeit der Heiligen Allianz hatte Österreich seine Außenpolitik im Schlepptau des übermächtigen Rußland geführt. Nach der glücklich überstandenen Revolution wurde das Schlepptau gekappt und Rußland in seiner orientalischen Politik mit Hilfe der Westmächte im Sinne des Gleichgewichtskonzepts in die Schranken gewiesen, zugleich aber darauf Bedacht genommen, daß man sich dabei nicht ins Kielwasser der Westmächte begab. Dieses Bestreben tritt an verschiedenen Stellen der jetzt veröffentlichten Akten deutlich zutage²⁸.

Die Herkunft des neuen Machtbewußtseins aus dem Triumph des Sieges über die Revolution macht indes deutlich, daß es auf schwankendem Boden ruhte: Es war gepaart mit Angst, mit der Angst vor der Übermacht Rußlands, der Angst vor endgültiger Bindung an das kriegführende Frankreich und England und mit der Angst vor der zwar geschlagenen, aber weiterschwelenden Revolution.

Das Metternichsche Österreich hatte in der Heiligen Allianz die Rolle eines Juniorpartners gespielt. Schwarzenberg und Buol suchten nach Möglichkeiten, sich in der europäischen Politik aus dem Druck der russischen Vormundschaft zu lösen. Für Buol schien der Krimkrieg die Gelegenheit dazu zu bieten. Die Menšikov-Mission vom Frühjahr 1853, der die Forderung nicht bloß nach Regelung der reli-

²⁷ Hübner an Buol, 30. März 1855 (ebenda Nr. 413).

²⁸ Vgl. AGKK I Nr. 247, 279, 369; AGKK II Nr. 23, 240, 438, 479.

giösen Streitfragen in den Heiligen Stätten, sondern nach einem russischen Protektorat über sämtliche orthodoxen Christen im Ottomanischen Reich zugrundelag, und die russische Besetzung der Donaufürstentümer Anfang Juli 1853 waren für die österreichische Staatsführung die zwei Ereignisse, durch welche die Schwelle des Erträglichen überschritten wurde. Buol ließ es an Warnungen an die Petersburger Adresse in diesen Monaten nicht fehlen. Rußland wolle sich mit seinen Forderungen in Konstantinopel einen vorherrschenden Einfluß im Ottomanischen Reich verschaffen, heißt es in den Akten. Daraus könne eine „allgemeine Konflagration“ entstehen, deren Ausgang unberechenbar sei. Auf ein Mitgehen Österreichs bei seinen „abentheuerlichen Projecten“ im Orient könne Rußland keinesfalls rechnen. Die öffentliche Meinung Europas erkenne, daß in der russisch-türkischen Auseinandersetzung das Recht bei der Pforte, das Unrecht bei Rußland liege²⁹.

Da sich Nikolaus weigerte, den von Österreich geforderten Verhaltenskodex in seinem weiteren Vorgehen gegen die Türkei zu beachten, verstärkte Buol seine Warnungen. Die während der Orlov-Mission im Januar 1854 von Rußland gewünschte Neutralität Österreichs in der kommenden Auseinandersetzung mit dem Westen lehnten Buol und sein Kaiser aus den oben erörterten Gründen rundweg ab. Als der Krieg dann Ende März 1854 ausgebrochen war, intensivierte Buol sein Bemühen um Einigkeit unter den übrigen Großmächten gegenüber dem russischen Vorgehen. Es dürfe nicht zugegeben werden, „daß einer allein das Gesetz mache“. Gebe Rußland dem österreichischen Druck nach Rückzug aus den Donaufürstentümern nicht nach, sei klar, daß es nach „Weltherrschaft“ strebe, „u. es läßt sich der Moment berechnen, wo es mit ganz Europa im Kampf seyn wird“³⁰.

Baron Hübner sah die kommende Auseinandersetzung noch dramatischer als Buol³¹. Falls es Rußland gelinge, seine Präponderanz im Orient zu verstärken, bedeute dies das Verschwinden Österreichs als europäische Macht von der Karte Europas und das Herabsinken zum ersten Vasallen Rußlands. Die Orientfrage ergebe sich aus dem Zusammenstoß zweier Prinzipien: des Expansionsdranges nach Konstantinopel und des österreichischen Bedürfnisses, sich diesem Drange in den Weg zu stellen. Es gehe für Österreich also um Sein oder Nichtsein. Ende 1855 sprach Buol vom russischen Alp, der lange auf Österreich gelastet habe und nun, durch den kommenden Frieden, wohl gehoben werden könne³². Nach dem Pariser Friedensschluß unterhielt sich Hübner mit dem Grafen Orlov über dessen Wiener Mission vom Januar 1854³³. Als das Markante dieser Unterhaltung empfand er es,

²⁹ AGKK I Nr. 80 (Buol an Lebzeltern, 16. Juni 1853); Nr. 93 (Buol an Lebzeltern, 30. Juni 1853); Nr. 103 (Buol an Lebzeltern, 6. Juli 1853). Eine Zusammenfassung der österreichischen Gravamina gegenüber Rußland findet sich in Buols Instruktion an V. Esterházy, 24. Januar 1854 (ebenda Nr. 292).

³⁰ AGKK II Nr. 38 (Buol an Thun, 9. Mai 1854).

³¹ AGKK I Nr. 334 (14. Februar 1854).

³² AGKK III Nr. 32 S. 103.

³³ Ebenda Nr. 359 S. 608.

daß Orlov mit ihm auf gleichem Fuße gesprochen habe. Hätte zwei oder drei Jahre zuvor, fragte er, ein österreichischer Diplomat es wagen können, so mit Orlov zu sprechen, „ohne zusammengedonnert zu werden“? Dieser Sinneswandel sei durch den Friedensschluß herbeigeführt worden. Er sei nichts anderes als „l'affranchissement de l'Autriche de la prépondérance russe“. Der Optimismus war allerdings, wie die folgenden Jahre zeigten, keineswegs gerechtfertigt.

Das Herauslösen aus „russischer Präpotenz“³⁴ bedeutete nicht ein entsprechendes Hinübergleiten in das Lager der Westmächte. Österreich wollte sich seine Kriegs- und Friedenspolitik von keiner Seite diktieren lassen. Die im Juni 1853 ausgesprochene Überzeugung „qu'il ne conviendrait pas à l'Autriche *dans la phase actuelle* de dire son dernier mot“ behielt ihre Gültigkeit bis zur Annahme des österreichischen Ultimatums durch Rußland am 16. Januar 1856, die zum Friedensschluß führte. Die Bindung an die Westmächte im Vertrag vom 2. Dezember 1854, die in Buols Augen eine beiderseitige Bindung darstellte, verfolgte den doppelten Zweck, Rußland von einem Angriff auf Österreich abzuschrecken und in der neuen gesicherten Stellung „auch *die Sprache* führen zu können, die uns geeignet scheint, den allgemeinen Frieden anzubahnen“³⁵. Also freies und starkes Auftreten nach beiden Seiten hin, unter Anlehnung an die eine Seite, auf der das Recht lag, und unter drohender Haltung gegenüber der anderen Seite, die das Recht gebeugt hatte. Auf jeden Fall müsse Österreich verhindern, daß die kriegführenden Mächte sich ohne Österreichs Mittun einmal einigten. Ein solcher Separatvertrag würde auf Kosten der österreichischen und deutschen Interessen (an der Donau und in den Donaufürstentümern) geschlossen werden.

4. *Der Cauchemar des révolutions*

Gegenüber französischen Drohungen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1853 ausgestoßen wurden, sich entweder auf seiten der Westmächte am Krieg zu beteiligen oder die Revolutionierung der österreichischen Flanken – in Italien, in Serbien/Bosnien, in Ungarn, in Polen – zu gewärtigen, verhielt sich Buol standfest. Er und sein Kaiser wußten, daß die militärische Beteiligung entweder auf russischer oder auf westmächtlicher Seite keine realistische Alternative war, wenn man nicht den großen Krieg heraufbeschwören wollte. Sie wußten auch, daß keine vernünftige Möglichkeit bestand, sich durch eine Neutralitätserklärung ohne Machtverlust aus dem Konflikt herauszuhalten, sondern vermöge seiner europäischen Mittellage und des Anspruchs auf Teilnahme an der Lösung der orientalischen Frage nur die sehr beschränkte Option der Gegnerschaft zu Rußland – ohne dessen militärischer Feind zu sein – und der Freundschaft mit den Westmächten – ohne deren militärischer Verbündeter zu sein. Das war eine politische Gratwanderung, die ein Höchstmaß an Lavieren, Finassieren und Beharrlichkeit erforderte.

³⁴ AGKK II Nr. 53 (Buol an Bruck, 22. Mai 1854).

³⁵ Vgl. oben Anm. 24 und 28.

Beide Kriegsgegner verfolgten gegenüber Österreich eine Politik der drohenden Werbung: Rußland bis zu seinem Rückzug aus den Donaufürstentümern und der daraus sich ergebenden Verlagerung des Kriegstheaters auf der Krim; die Westmächte mindestens bis zum Dezemberbündnis 1854. Aus den von A. M. Zająčkovskij veröffentlichten Briefen des Zaren³⁶ sind schon seit längerem die Lockmittel bekannt, mit denen Nikolaus die österreichische Komplicenschaft an der Beerbung des kranken Mannes erreichen wollte. Er bot ein gemeinsames österreichisch-russisches Protektorat über die christlichen Völkerschaften der europäischen Türkei an. Andererseits drohte er auch, diese Völkerschaften ohne Österreich vom türkischen Joch zu befreien und dadurch die Aufwiegelung der südslawischen Bestandteile der Monarchie und die Revolutionierung Ungarns zu fördern. Aus den nun veröffentlichten Gegenbriefen Kaiser Franz Josephs³⁷ wird deutlich, daß sich die österreichische Regierung diesen Versuchungen und Zumutungen beharrlich widersetzte. An diesem Urteil ändert auch nichts die Geheimmission des Generals Gyulai nach Petersburg im Juli 1853, von der leider nur bruchstückhafte Quellen überliefert sind³⁸. Aus ihnen läßt sich zwar entnehmen, daß Gyulai einen Plan zur faktischen Aufteilung der europäischen Provinzen der Türkei unter Österreich und Rußland als Antwort auf das russische Angebot eines gemeinsamen Protektorates nach Petersburg mitnahm, daß der Hauptzweck seiner Mission aber offenbar darin bestand, Nikolaus den Plan überhaupt auszureden, indem ihm die revolutionären Gefahren seiner Balkanpolitik und die Österreich/Deutschland am Rhein und in Norditalien drohenden Risiken vor Augen geführt wurden.

Auf der anderen Seite stehen die von Napoleon gegen Österreich geschleuderten Drohungen der Revolutionierung des Habsburger Reiches, die schon zuvor bekannt waren, in den nun veröffentlichten Quellen aber im größeren Zusammenhang erscheinen. Sie gipfelten in der unverhohlenen Erpressung vom Dezember 1853: „J'insurgerai l'Italie“, falls Österreich sich nicht für den Westen entscheide³⁹. Nicht nur in der Lombardei, auch in Ungarn, in Polen, in Serbien werde es zu „vulkanischen Explosionen“ kommen, an deren Ende Österreich von der Karte Europas ausgelöscht sein werde⁴⁰. Durch das etappenweise politische Überwechseln Österreichs in das westmächtige Lager vermochte Buol diese Gefahren schließlich für die Dauer des Krieges zu bannen, als Napoleon sich im Dezember 1854 durch ein Geheimabkommen zum Stillhalten in Italien verpflichtete⁴¹.

³⁶ Andrej Medardovič Zająčkovskij: Vostočnaja vojna 1853–1856gg. v svjazi s sovremennoj ej političeskoj obstanovkoj. T. 1–2. Priloženija. St. Petersburg 1908–12.

³⁷ AGKK I Nr. 57, 79, 119, 162, 253, 269.

³⁸ Ebenda Nr. 94, 95, 119, 121, 126.

³⁹ Ebenda Nr. 254. Der eigentliche Bericht Hübners über eine Unterredung mit Napoleon, in der diese berühmte Drohung fiel, ist seit Jahrzehnten im Wiener Archiv verschollen. Vgl. ebenda Nr. 254 Anm. 3.

⁴⁰ Ebenda Nr. 181 und 182 (Hübner an Buol, 3. Oktober 1853).

⁴¹ Vgl. Peter Klemensberger: Die Westmächte und Sardinien während des Krimkrieges. Der

Ebenso wie die Übermacht Rußlands, ja, wohl noch stärker als sie, lastete die Revolutionsfurcht wie ein Alp auf der österreichischen Staatsführung. Die Furcht vor der Revolution zieht sich wie ein roter Faden durch die österreichische Krimkriegspolitik. Sie prägte die österreichische Friedenspolitik ganz entscheidend. Die obengenannten Drohungen der kriegführenden Parteien gegen Österreich lassen die Furcht nur zu begründet erscheinen. Nicht nur von außen wurde sie herangetragen, auch im Innern bestand die Gefahr der Revolution weiter. Sie war keineswegs ein Mythos, wie eine These in der Forschung lautet⁴², da sie objektiv unbegründet gewesen sei. Man vergegenwärtige sich nur, daß im Gefolge der Revolutionsjahre 1848/49 der Belagerungszustand über Wien und Prag noch bis zum September 1853, in den außenliegenden Regionen des Reiches, wie Lombardo-Venetien, Galizien und Siebenbürgen, bis Mitte bzw. Ende 1854 in Kraft blieb. Attentate oder Attentatsversuche gegen den Kaiser waren während der Krimkriegsjahre keine Seltenheit, wie besonders das Tagebuch des Polizeiministers Kempen bezeugt⁴³.

Schon die berühmte Leiningen-Mission vom Februar 1853, durch die Österreich die Türkei zwang, ihre Eroberungsabsichten gegen Montenegro fallenzulassen, war in erster Linie von der Furcht vor revolutionären Unruhen an Österreichs Grenze mit der Türkei veranlaßt. In Buols Weisungen besonders aus dem Jahre 1853 klingt die Befürchtung, die revolutionären Parteien warteten nur auf einen Aufstand in irgendeiner europäischen Provinz der Türkei als Signal zum allgemeinen Aufbruch, immer wieder an⁴⁴. In den Briefen Franz Josephs an Zar Nikolaus sind die Appelle, die Revolution nicht durch weiteres Vorgehen auf dem Balkan heraufzubeschwören, ein Leitmotiv⁴⁵. Aufstände in Thessalien und Epirus, Unruhen in Serbien, Bosnien und der Herzegowina schienen den österreichischen Befürchtungen Nahrung zu geben. Man ging Nachrichten über Kossuths Absichten, sich in die Nähe des Kriegstheaters auf dem Balkan zu begeben, auf das sorgfältigste nach. Die Verhaftung Stephan Türrs, eines in englischen Diensten stehenden Vertrauten Kossuths, in Bukarest im November 1855, mitten im Besatzungsgebiet der österreichischen Truppen, führte zu einer Haupt- und Staatsaktion zwischen Österreich einerseits,

Beitritt des Königreiches Sardinien zur britisch-französischen Allianz im Rahmen der europäischen Politik. Diss. phil. Zürich 1972, S. 117–119.

⁴² Vgl. *Winfried Baumgart*: Probleme der Krimkriegsforschung. Eine Studie über die Literatur des letzten Jahrzehnts (1961–1970). In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* N. F. 19 (1971) S. 49–109, 243–264, 371–400 (hier S. 244 und Anm. 175). – Franz Eckhart spricht von einem „Gespenst“ der Revolution, das Franz Joseph und Buol zu außenpolitischen Zwecken benutzt hätten. Die hier vorgelegten Quellen, zumal jene internen Charakters, zeigen jedoch, daß die Revolutionsfurcht tatsächlich bestand (*Eckhart*: Die deutsche Frage und der Krimkrieg S. 4, 9, 53 [oben Anm. 23]).

⁴³ [*Johann Franz Frhr. Kempen von Fichtenstamm*], Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848 bis 1859. Eingeleitet u. hrsg. v. *Josef Karl Mayr*. Leipzig 1931.

⁴⁴ Vgl. z. B. AGKK I Nr. 9, 23, 26, 35, 76, 94, 184.

⁴⁵ Vgl. oben Anm. 37.

Frankreich und England andererseits. Die Anwesenheit zahlreicher österreichischer (ungarischer, polnischer) Deserteure von 1848/49 im türkischen Besatzungsheer an der Donaufront gab Anlaß zu diplomatischen Vorstellungen bei der Hohen Pforte in Konstantinopel, ebenso wie die Bildung einer anglo-italienischen Legion in Sardinien entsprechende Schritte in London hervorrief. Franz Joseph empfand es dem preußischen König zwar nach, als dieser seine Sympathie mit dem russischen Vorgehen zugunsten der von den Türken unterdrückten Christen äußerte⁴⁶. „Aber vergessen wir auch nicht, daß die heutige christliche Welt einen schlimmeren Erbfeind hat als die Türken. Dieser Feind aller göttlichen u. menschlichen Ordnung ist die Revolution. So lange sie nicht gründlich besiegt ist, würde nicht die Zersplitterung der Kräfte der Continentalstaaten für die Neugestaltung des Orients abermalige Zukunften des Geistes der Zerstörung im Abendlande hervorrufen?“

5. „Drang nach Südosten“?

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Revolutionsfurcht der österreichischen Staatsführung begründet war und das Hauptagens der österreichischen Krimkriegspolitik darstellte. Sie ist auch der Schlüssel für die österreichischerseits in der Anfangsphase des Krimkriegs gehegten Absichten zur militärischen Besetzung Serbiens, Bosniens und der Herzegowina wie auch für das Verlangen nach entscheidender Mitwirkung an der künftigen Gestaltung der politischen Organisation der Donaufürstentümer. Keinesfalls können sie, wie das die herrschende Meinung in der Historiographie ist und wie das zuletzt noch Unckel interpretierte⁴⁷, mit einem irgendwie gearteten imperialistischen Expansionsdrang Österreichs nach Südosteuropa in Verbindung gebracht werden.

a) Serbien/Bosnien

Wohl gab es Stimmen in der österreichischen Führung, vor allem unter den Militärs, die einer verhüllten oder direkten Annexion dieser Gebiete das Wort redeten. Baron Bruck kämpfte von Konstantinopel aus leidenschaftlich für die Sicherung des vorherrschenden Einflusses Österreichs in den Donaufürstentümern. Da er dadurch aber die politischen Kreise Buols empfindlich störte, mußte er seinen Posten verlassen und wurde vom Kaiser zur Leitung des Handelsressorts nach Wien berufen⁴⁸. General Mayerhofer, der sich im Sommer 1854 zu militärischen Besprechungen in Berlin aufhielt, vertrieb sich dort die Zeit mit karthographischen Grenzverschiebungen auf dem westlichen Balkan zugunsten Österreichs („Serbien, Bosnien, Herzegowina nebst einem Theile von Albanien“), die er auch nach Wien meldete. Als sie Buol zu Gesicht kamen, bezeichnete dieser sie als absurd und wies den politisieren-

⁴⁶ AGKK I Nr. 111.

⁴⁷ Vgl. oben Anm. 4 und 5.

⁴⁸ Vgl. oben Anm. 14.

den General in seine Schranken⁴⁹. Feldmarschalleutnant von Mamula, stellvertretender Gouverneur von Dalmatien, schlug im November 1855 seinem Kaiser die militärische Besetzung Montenegros, den Sturz des dortigen Fürsten und seine Ersetzung durch einen Österreich genehmen Nachfolger vor. Er wurde vom Grafen Grüne, dem Generaladjutanten des Kaisers, sofort angewiesen, von derlei Plänen entschieden abzurücken, da sie überhaupt nicht in die politische Landschaft paßten⁵⁰. Graf Coronini, der Oberbefehlshaber in den Donaufürstentümern, schwärmte in glühender Begeisterung von Österreichs Aussichten an der unteren Donau. Buol beschwerte sich beim Kaiser über seine „verzweifelnde Einseitigkeit“ auf dem politischen Felde⁵¹.

Buol und damit der Kaiser haben die Annexion türkischer Gebiete oder den Erwerb eines vorherrschenden Einflusses in ihnen grundsätzlich abgelehnt. Sie mußten dies tun, da sie sonst mit den Leitideen ihrer Krimkriegspolitik in Widerspruch geraten wären: Sie durften Rußland nicht nachahmen; sie mußten im Interesse des Überlebens der eigenen Monarchie und zur Verhinderung des großen Krieges solche Fragen in europäische Bezüge einordnen. Das heißt, diese waren nur lösbar im Zusammenwirken mit den anderen Großmächten, zuvorderst mit England und Frankreich; ein Eingehen auf Nikolaus' Teilungspläne hätte den Krieg mit den Westmächten und die Revolutionierung des Habsburger Reiches mit ihren tödlichen Gefahren bedeutet. Buol hat solche Überlegungen von Anfang an angestellt und allen Versuchungen aus den eigenen Reihen, von russischer und von westmächtlicher Seite stets widerstanden. Schon während der Leiningen-Mission im Februar 1853 stellte er als Grundsätze der österreichischen Politik auf: die Erhaltung der Türkei (keine Macht sei daran mehr interessiert als Österreich); die Beachtung internationaler Verträge und des wohlerworbenen Rechts⁵². „Der Erwerb einer unzivilisierten Provinz“ (wohl Serbiens oder Bosniens), wie er von Außenstehenden mit der Leiningen-Mission in Zusammenhang gebracht werden mochte, sei mit diesen Lebensprinzipien Österreichs unvereinbar. Die europäischen Revolutionäre hätten Österreich schon immer auf diesen Weg drängen wollen: „Man mißtraut aber den Ratschlägen seiner Feinde“⁵³.

Im weiteren Verlauf der Krise nahm die Angelegenheit der türkischen Grenzprovinzen für Österreich zwei neue Aspekte an: Die Weigerung des Zaren, Zusicherungen über sein Stillhalten an der Donaufront abzugeben, erforderte österreichischerseits militärische Defensivmaßnahmen, die zum einen die Besetzung der Donaufürstentümer zum Ziel hatten, zum anderen eine Okkupation Serbiens vorsahen. Sodann drängte Frankreich Österreich zu wiederholten Malen, sich nicht nur militärisch, sondern auch politisch in den Donaufürstentümern festzusetzen. Selbst die

⁴⁹ AGKK I Nr. 139, 149.

⁵⁰ AGKK III Nr. 25 S. 90–93, Nr. 36 S. 110–111, Nr. 153 S. 277.

⁵¹ Vgl. ebenda S. 36–38.

⁵² AGKK I Nr. 23.

⁵³ Ebenda.

Türkei ersuchte Österreich mehrmals, Truppen nach Albanien, in die Herzegowina oder nach Montenegro zu entsenden, um dort antitürkische Unruhen zu ersticken; und der Fürst von Serbien trug Österreich im Oktober 1854 das Protektorat über sein Land an⁵⁴.

Trotz militärischer Vorsichtsmaßnahmen überschritten österreichische Truppen weder die serbische noch die dalmatinische Grenze. Buol schärfte dem Führer des Serbisch-Banater Armeekorps, dem Grafen Coronini, als obersten Verhaltensgrundsatz ein: die Erhaltung des Status quo. Coroninis Vollmacht, die Grenze zu Serbien zu überschreiten, beschränkte sich auf präzise festgelegte Abwehrmaßnahmen: Angriff auf die türkische Festung Belgrad; Bedrohung der Stellung des Fürsten Aleksandar Karadjordjević durch die Revolution; russischer Einmarsch in serbisches Gebiet⁵⁵. Im übrigen kannte Buol englische und französische Warnungen, sich auf dem westlichen Balkan festzusetzen, da dies als Beweis für eine russisch-österreichische Geheimabsprache zur Teilung der europäischen Türkei angesehen würde. Frankreich drohte für diesen Fall sogar mit Krieg⁵⁶.

b) *Die Donaufürstentümer*

Aus dem gleichen Grund, aus dem Nikolaus im Sommer 1853 dem österreichischen Kaiser die Besetzung der westlichen Balkangebiete und ein gemeinsames Protektorat über die europäische Türkei antrug, nämlich ihn zum Komplizen seiner Pläne und zum Feind der Westmächte zu machen, lockte auch Frankreich seit dem Sommer 1853 wiederholt mit dem Köder der Donaufürstentümer. Der Hintergedanke hinter solchen Angeboten, der aus den englischen und französischen Quellen noch klarer hervortreten dürfte, war zunächst, Österreich so fest ins antirussische Lager herüberzuziehen, daß es kein Zurück mehr gäbe, also der Heiligen Allianz den Todesstoß zu versetzen; später nahmen die Donaufürstentümer in Napoleons territorialen Umbauplänen die Funktion an, Österreich als Kompensation für die Aufgabe seiner norditalienischen Besitzungen zu dienen.

Die erste französische Aufforderung an Österreich läßt sich schon auf Anfang Juli 1853 datieren. Als russische Truppen über den Pruth in die Moldau eindrangen, sollte Österreich die Walachei besetzen⁵⁷. Das nächste Angebot bezog sich schon auf eine Annexion der beiden Fürstentümer an Österreich, ohne Kompensation für die anderen Mächte⁵⁸. Als nach dem Kriegeausbruch die Vier Punkte ausgearbeitet wurden und demnach die Fürstentümer unter europäische Garantie gestellt werden sollten, konnte der Annexionsplan nicht mehr Platz greifen; statt dessen sollte

⁵⁴ *Schroeder*: *Austria and the Danubian Principalities* S. 220–223 (oben Anm. 7); ferner AGKK I Nr. 106, 199; AGKK II Nr. 14, 151, 221.

⁵⁵ AGKK II Nr. 311 (2. Februar 1854), Nr. 312 (Franz Joseph an Coronini, 2. Februar 1854).

⁵⁶ Vgl. z. B. AGKK I Nr. 28, 94, 106.

⁵⁷ Ebenda Nr. 106.

⁵⁸ Ebenda Nr. 199.

Österreich im europäischen Auftrag das Protektorat über die Fürstentümer übernehmen⁵⁹. In diesem Stadium zeigte Österreich vorsichtige Bereitschaft, auf den westmächtlichen Plan einzugehen. Die sich dann vollziehende Besetzung der Donaufürstentümer durch österreichische Truppen, nachdem die Russen sie geräumt hatten, nahm Österreich nicht aus eigenem Recht, wie ihm das zunächst insinuiert worden war⁶⁰, sondern erst nach vertraglicher Abmachung mit der Pforte vor.

Aus den Quellen, gerade den internen Quellen, geht klar hervor, daß Buol (Bruck und einige Militärs, wie Graf Coronini und Baron Hess, dachten allerdings anders) nun die Gelegenheit keineswegs benutzte, um in den Donaufürstentümern vollendete Tatsachen zu schaffen, d. h. eine endgültige Annexion vorzubereiten. Im Gegenteil legte er präzise politische Richtlinien für das Verhalten der österreichischen Besatzungstruppen fest, wachte scharf über ihre Einhaltung und nahm notfalls den Kaiser zu Hilfe, wie im Falle Brucks oder Hess', wenn diese die festgesetzte Grenze überschritten. Dem Grafen Coronini setzte er lang und breit den Unterschied auseinander „zwischen der *einstweiligen Herstellung* eines gesetzlichen Zustandes in der Walachei und Moldau *für die Dauer des Krieges*, und der *definitiven Regelung* [Hervorhebung im Original] des politischen und administrativen Verhältnisses dieser Fürstenthümer“⁶¹. Die erste Aufgabe sei allein mit der Pforte kraft der mit ihr geschlossenen Konvention zu lösen. Die zweite dagegen bleibe den von den Mächten gemeinsam zu pflegenden Beratungen während der Friedensverhandlungen vorbehalten.

Der Kampf Buols mit Bruck um die österreichische Politik in den Donaufürstentümern ist von Paul W. Schroeder auf Grund der österreichischen Akten beschrieben worden. Schroeder hat auch das von Friedjung und anderen tradierte angebliche Wort Buols „Wir haben die Donaufürstentümer in der Tasche“ als apokryph nachgewiesen⁶². In den Quellen lassen sich tatsächlich keinerlei Anhaltspunkte für Annexionsabsichten Buols finden, sondern nur die scharfe Abwehr solcher Absichten, wie sie ihm aus den eigenen Reihen oder von außen angetragen wurden. Höchstens findet man in den Quellen, die von Buol selbst stammen, das Wort von der „gewichtigen Stimme“ oder vom „natürlichen Einfluß“, der Österreich kraft seiner Nachbarschaft – gemeint ist in erster Linie der kommerzielle Einfluß – zukomme⁶³. Ansonsten hat Buol die Internationalisierung der Fürstentümer-Frage gutgeheißen und gefördert, wie die Vier Punkte, die er mitausarbeitete, die Wiener Konferenzen, das österreichische Ultimatum an Rußland und schließlich die Pariser Friedensverhandlungen beweisen. Von einer eventuellen europäischen Beauftragung Österreichs mit dem Protektorat war nur bis zu den Wiener Konferenzen im Frühjahr

⁵⁹ AGKK II Nr. 14, 92.

⁶⁰ Ebenda Nr. 32.

⁶¹ Ebenda Nr. 157 (7. September 1854).

⁶² *Schroeder: Austria and the Danubian Principalities* S. 217 Anm. 2 (oben Anm. 7).

⁶³ AGKK II Nr. 203, 231. Zum Ganzen vgl. auch die Einleitung in AGKK III S. 32–35.

1855 die Rede. Danach taucht auch die Hervorhebung des österreichischen Einflusses in den Quellen nicht mehr auf.

Der Grund für diese zunehmende Zurückhaltung mag nicht zuletzt in dem immer schlechteren Ruf liegen, den sich die österreichischen Besatzungstruppen bei der Bevölkerung erwarben (Näheres darüber werden die englischen und französischen Quellen bringen), und an dem unglücklichen politischen Auftreten der österreichischen Generäle in den Fürstentümern. Daß Buol auch eigene Erwartungen zurückschraubte, sobald sie mit europäischen Rücksichten in Widerspruch gerieten, läßt sich am deutlichsten ablesen am Schicksal der kaiserlichen Forderung, die er als Instruktion zu den Pariser Friedensverhandlungen mitnahm, für Österreich nach dem Krieg ein Besatzungsrecht in Festungen an der unteren Donau (Ismail, Reni) und das Recht zum Befahren der unteren Donau mit Flußkriegsschiffen zu erwirken⁶⁴. Diese Forderung war dem Kaiser augenscheinlich vom Feldzeugmeister Hess und von General Prokesch eingegeben worden⁶⁵. Beide Generäle hatten dem Kaiser die Notwendigkeit dargelegt, Österreich an seiner Ostflanke gegenüber Rußland künftig durch einen von Krakau bis zur Donau reichenden Festungsgürtel zu schützen. Der Plan ist wiederum in dem größeren Zusammenhang der geplanten Eindämmung der russischen Macht an ihrer Süd- und Südostflanke, wie sie besonders England betrieb, zu sehen. So wie die russische Stoßkraft zu Wasser, durch Beschneidung oder Eliminierung der Schwarzmeerflotte, entschärft werden sollte, war den Donaufürstentümern die Funktion zugewiesen, dem russischen Expansionsdrang zu Lande einen Riegel vorzuschieben. Die Idee ist wahrscheinlich zuerst von Frankreich entwickelt worden; in Österreich nahm sie besonders Prokesch leidenschaftlich auf. Er sprach von einem „starken und dauerhaften Damm“, der Rußland entgegengestellt werden müsse⁶⁶. Auf dem Pariser Terrain im Februar und März 1856 schnitt Buol rasch die ihm mitgegebene Instruktion in dieser Sache zurück. Er wagte die österreichische Forderung nicht einmal offiziell in die Verhandlungen einzubringen, berührte sie nur hinter den Kulissen und wurde sich der Aussichtslosigkeit, sie mit Erfolg anzumelden, bald bewußt⁶⁷.

In dem in jenen Wochen zwischen Außenminister und Kaiser geführten Schriftwechsel wird noch ein letztes Mal klar, daß die österreichische Politik gegenüber den Donaufürstentümern im Grunde nur defensiv gedeutet werden kann. Als Kaiser Napoleon im Gespräch mit Buol diesem den österreichischen Einfluß vor Augen hielt, durch den der immer noch vorhandene russische Einfluß paralysiert werden könne, zog Buol diesen Optimismus in Zweifel, „nachdem die langjährigen Verbindungen, die Erinnerung mancher Wohlthaten, welche die Fürstenthümer Rußland verdankten, und zumal die religiösen Bande Rußland einen zu großen Vortheil“ vor

⁶⁴ AGKK III Nr. 215 S. 369–370.

⁶⁵ AGKK II Nr. 415; III Nr. 139 S. 260, Nr. 151 S. 274–276.

⁶⁶ AGKK II Nr. 415.

⁶⁷ AGKK III Nr. 298 S. 520, Nr. 320 S. 559.

Österreich einräumten⁶⁸. Als sich Franz Joseph mit dem französischen Plan der Vereinigung der beiden Fürstentümer unter einem ausländischen Fürsten auseinanderzusetzen hatte, prophezeite er, daß jeder fremde Prinz sich Rußland anschließen werde, „wohin ja die Länder in so vielen Beziehungen von Haus aus gravitieren“⁶⁹. Ein vereinigtcs Fürstentum werde „zu stark und zu schwach für seine Stellung sein, zu stark der Pforte gegenüber und doch wieder zu schwach um einen selbständigen Weg zu gehen und so wird es auch wieder Rußland in die Arme fallen“. Auch hier also das Eingeständnis, daß der österreichische Einfluß schwach sei und hinter demjenigen Rußlands weit zurückstehe.

c) *Bessarabien*

Im Zusammenhang mit dem an Rußlands Südwestflanke aufzubauenden Festungssystem steht die in den Friedensschluß eingegangene Forderung Österreichs nach Abtretung eines Teiles von Bessarabien an die Moldau. In diesem Fall stand Buol politisch offenbar voll hinter der Forderung. Es ist dies der einzige vermeidbare große Fehler seiner Krimkriegspolitik gewesen, der die österreichisch-russischen Beziehungen der Folgezeit unnötig vergiftet hat, bis Rußland auf dem Berliner Kongreß die Retrozession des Gebietes wieder erreichte.

Auch hier scheint der Gedanke, Rußland eine Gebietsabtretung abzuverlangen, auf französischer Seite geboren zu sein. Schon im Dezember 1854, unmittelbar nach Abschluß des Dezemberbündnisses, als es Frankreich um direkte militärische Unterstützung durch Österreich ging, empfahl der französische Außenminister, von Rußland die Abtretung des Donaudeltas und Bessarabiens zu fordern⁷⁰. Die Idee ist auf österreichischer Seite wieder besonders von Prokesch, dem zweiten österreichischen Vertreter bei den Wiener Konferenzen, aufgegriffen worden⁷¹. Sie ist dann als neue Forderung Österreichs und der Westmächte in das Rußland zu stellende Ultimatum vom 16. Dezember 1855 eingegangen. Aus einer Passage in den Quellen läßt sich indirekt entnehmen, daß hierfür Prokesch der Initiator gewesen sein dürfte, der dem Kaiser die Forderung eingegeben hat⁷². Auf jeden Fall hat sich Buol ihr nicht widersetzt⁷³. Sie war eine unnötige Demütigung Rußlands seitens einer Macht, die am Krieg nicht direkt teilgenommen hatte, aber dennoch einen Kriegsgewinn einstrich.

⁶⁸ Ebenda Nr. 249 S. 442.

⁶⁹ Ebenda Nr. 293 S. 509–510.

⁷⁰ AGKK II Nr. 294.

⁷¹ Ebenda Nr. 419 Anm. 2, Nr. 457.

⁷² AGKK III Nr. 139 S. 260: „Ich mache mir jetzt Vorwürfe der Muthlosigkeit, als S. M. mir die Ehre anthaten mich über die Gränzlinie zu befragen.“

⁷³ Er sprach im Gegenteil gegenüber dem Kaiser von der „Territorialabtretung, die uns so unberechenbare Vorteile verspricht“. (Ebenda Nr. 32 S. 103).

6. Zusammenfassung

Aus den obigen Ausführungen, die fast ausschließlich auf die soeben veröffentlichten österreichischen Quellen gestützt sind, gehen kurz zusammengefaßt folgende für die Forschung in dieser Eindeutigkeit neue Erkenntnisse hervor:

1. Österreich hat während des Krimkriegs eine konsequente Friedenspolitik geführt. Sie war darauf gerichtet, den großen Krieg (einen Weltkrieg) mit allen Mitteln zu verhüten. Für diesen Zweck kalkulierte die österreichische Regierung das Risiko eines kleinen Krieges (eines militärischen Zusammenstoßes mit Rußland in den Donaufürstentümern) ein.
2. Graf Buol, der Minister des Äußern, hat zum Kernstück dieser Friedenspolitik die Bewahrung einer freien Hand gemacht, obwohl sich Österreich in der immer verwickelter werdenden Lage befand, vom Standpunkt einer abwartenden bewaffneten Neutralität her von Rußland allmählich abzurücken und sich durch vielfache Bindungen den Westmächten zu nähern. Die Drohung, das Schwert zu ziehen, hat er Rußland stets fühlen lassen, um es an den Verhandlungstisch zu zwingen. Aus dem gleichen Grunde machte er den Westmächten Hoffnung auf einen österreichischen Kriegseintritt, um sie auf die gemäßigten österreichischen Kriegsziele zu verpflichten, zögerte ihn aber immer wieder hinaus, um die Existenzfrage des großen Krieges so lange wie möglich zu vermeiden.
3. Der Eintritt in den Krieg – auf russischer Seite, wie es 1853 möglich schien, auf westmächtlicher Seite, wie es seit 1854 erwartet wurde – hätte den europäischen Krieg, den Weltkrieg gebracht und als Folge davon die Revolution, von der sich das Habsburger Reich noch nicht erholt hatte und die ihre Existenz aufs Spiel gesetzt hätte. Die Gefährdung durch die Revolution hat den Handlungsspielraum der österreichischen Politik auf das geringstmögliche Maß eingeschränkt, eben den allein möglichen Weg einer konsequenten Friedenspolitik.
4. Expansionsabsichten im Hinblick auf die angrenzenden türkischen Gebiete haben zwar in Österreich bestanden, wurden jedoch von der politischen Führung nicht geteilt. Sie wären auch mit den defensiven Grundsätzen der österreichischen Friedenspolitik unvereinbar gewesen. Hinter den Aufforderungen zunächst russischer-, dann französischerseits, sich in Richtung Süden oder Südosten auszudehnen, wurden die eigentlichen Absichten durchschaut, nämlich Österreich doch in den Krieg hineinzuziehen.

Österreich hat durch seine Politik im Krimkrieg einen Weltkrieg, aus orientalischen Ursachen entstanden, verhindert und dadurch seinen Bestand über zwei weitere Menschenalter hinaus gerettet.